

SICHERHEITSDATENBLATT (91 / 155 / EWG)

Seite 1 (8)

Erstellt am: 10.01.2005

Zuletzt bearbeitet am: 11.02.05

Oil-Only-Bindevlies, Universal-Bindevlies

1. STOFF- / ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname:	Oil-Only-Bindevlies, Universal-Bindevlies
Hersteller / Lieferant:	RAW Handel und Beratungs GmbH Grünstraße 5 D-79232 March-Hugstetten Tel. +49(0)7665 / 934 29 - 0 Fax +49(0)7665 / 934 29 - 25
Auskunftgebender Bereich:	Produktinformation, J. Wittstock, Tel. +49 (0) 7665 / 934 29-11
Notfallauskunft (24 h):	J. Wittstock oder Giftinformationszentrale in Bonn, Tel. +49 (0) 228 / 19240

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Bezeichnung:	Polypropylen (CAS-Nr.: 9003-07-0) >99% Ruß (CAS-Nr. 1333-86-4) <0,1% Proprietäres Tensid <1%
Stoffklasse:	Kohlenwasserstoff
Produktbeschreibung:	Polypropylenfasriges Absorptionsprodukt in Tuch- und Rollenform (ein- oder mehrlagig). In Flockenform als Schüttgut oder gefüllt in Schläuchen (Socks), Kissen oder Ölsperren. Das dem Produkt umgebende Netz oder Vlies besteht gleichfalls aus Polypropylen.

3. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung:	Keine gefährlichen Produkte im Sinne der Richtlinien 67/548/EWG
Gesundheitsgefährdung:	Das Produkt bildet keine besondere Gefährdung, sofern die allgemeinen Vorschriften der industriellen Arbeitshygiene befolgt werden.
Weitere Angaben:	Die Berührung mit dem geschmolzenen Produkt kann Verbrennungen verursachen.
Physikalische und chemische Gefährdungen:	Keine besondere Gefährdung bei sachgemäßer Anwendung.

SICHERHEITSDATENBLATT (91 / 155 / EWG)

Seite 2 (8)

Erstellt am: 02.08.2002

Zuletzt bearbeitet am: 11.02.05

Oil-Only-Bindevlies, Universal-Bindevlies

Besondere Gefahren: Gemäß Kriterien der EU ist das Produkt nicht als "gefährlicher Stoff" einzustufen.
Gemäß Kriterien der EU ist das Produkt nicht als "entzündlich" einzustufen.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Nach Einatmen: Nicht anwendbar.

Nach Hautkontakt: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
Im Brandfall kann das geschmolzene Produkt Brandwunden verursachen. In diesem Fall: Mit Wasser gründlich abspülen, Kleidung NICHT entfernen (evtl. Gefahr der Haftung an der Haut). Sofort einen Arzt rufen.
Handschuhe sind lediglich beim Umgang mit geschmolzenem Material notwendig. Heißes geschmolzenes Produkt zum Abkühlen in Wasser eintauchen oder mit Wasser besprühen,

Nach Augenkontakt: Nicht anwendbar. Ansonsten Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Nicht anwendbar. Ansonsten bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel: Alle Löschmittel sind geeignet. Größeren Brand mit Wasserstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine. Bei einem Brand in der unmittelbaren Umgebung die entsprechenden Löschmittel für den Brandfall verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT (91 / 155 / EWG)

Seite 3 (8)

Erstellt am: 02.08.2002

Zuletzt bearbeitet am: 11.02.05

Oil-Only-Bindevlies, Universal-Bindevlies

Besondere Gefährdungen:	Brennbares, in der Hitze schmelzendes Produkt. Gefahr der Ausbreitung eines Brandes durch brennende Abtropfungen. <u>Im Brandfall entstehende Zersetzungsprodukte</u> Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Aldehyde, Acrolein, Ketone.
Besondere Maßnahmen bei der Brandbekämpfung:	Geschmolzenes Produkt abkühlen lassen.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Bei der Brandbekämpfung sind Atemschutz und Schutzbrille erforderlich.
Weitere Angaben:	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln (darf nicht in die Kanalisation gelangen).

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Keine besonderen Vorsichtsmassnahmen erforderlich.
Umweltschutzmaßnahmen:	Das Produkt stellt keine besondere Umweltgefährdung dar. Ansonsten Kanalisation abdecken. Eindringen größerer Mengen in Kanalisation/Gewässer vermeiden.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Das Produkt mechanisch aufnehmen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

Technische Schutzmaßnahmen:	Nicht erforderlich.
Hinweise zum sicheren Umgang:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Elektrostatische Aufladung vermeiden. Ansonsten auf allgemeine Schutz- und Hygieneregeln am Arbeitsplatz achten.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Das Produkt nicht überhitzen.

SICHERHEITSDATENBLATT (91 / 155 / EWG)

Seite 4 (8)

Erstellt am: 02.08.2002

Zuletzt bearbeitet am: 11.02.05

Oil-Only-Bindevlies, Universal-Bindevlies

Lagerung

Technische Schutzmaßnahmen:	Nicht erforderlich.
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Keine besonderen Anforderungen.
Zusammenlagerungshinweise:	Keine.
Weiter Angaben zu den Lagerbedingungen:	Von offenen Flammen fernhalten. Kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Beschaffenheit der Verpackungen:	Das Produkt kann in handelsüblichen Packmitteln verpackt sein.
Verpackungsmaterialien:	Pappe. Polyethylen.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich, sofern bei der Handhabung des Produkts die allgemeinen Vorschriften zur industriellen Arbeitshygiene beachtet werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Das Produkt erfordert unter normalen Umgebungsbedingungen keine besonderen Schutzvorkehrungen.
Die allgemeinen Regeln der industriellen Arbeitshygiene sind zu beachten.

SICHERHEITSDATENBLATT (91 / 155 / EWG)

Seite 5 (8)

Erstellt am: 02.08.2002

Zuletzt bearbeitet am: 11.02.05

Oil-Only-Bindevlies, Universal-Bindevlies

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

Form:	fest, in verschiedenen Formen
Farbe:	braun, weiß, grau
Geruch:	geruchlos
pH-Wert:	nicht anwendbar

Sicherheitsrelevante Daten

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	160° C
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	> 250° C können zur Zersetzung führen
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	> 390° C
Brandfördernde Eigenschaften:	nicht brandfördernd gemäß EU-Kriterien
Explosionsgefahr:	das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Dichte bei 20° C:	0,9 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich
Löslichkeit in Chemikalien:	nicht einsetzbar bei stark reaktiven Stoffen

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Thermische Zersetzung:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
Zu vermeidende Bedingungen:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Zu vermeidende Stoffe:	Verwendung starker Oxidationsmittel ist zu vermeiden.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Aldehyde, Acrolein, Ketone

SICHERHEITSDATENBLATT (91 / 155 / EWG)

Seite 6 (8)

Erstellt am: 02.08.2002

Zuletzt bearbeitet am: 11.02.05

Oil-Only-Bindevlies, Universal-Bindevlies

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität:	—
Primäre Reizwirkung an der Haut: am Auge:	keine Reizwirkung kurzzeitige, reversible Reizwirkung
Sensibilisierung:	keine sensibilisierende Wirkung bekannt
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Persistenz/Abbaubarkeit:	Das Produkt ist potentiell biologisch abbaubar.
Allgemeine Hinweis:	Im allgemeinen nicht wassergefährdend.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt:	Entsorgung entsprechend den behördlichen Bestimmungen/Vorschriften für den aufgenommenen Stoff.
Europäischer Abfallkatalog:	Die Zuordnung von Abfallschlüsselnummern nach dem EAK ist branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.
Ungereinigte Verpackung:	Entsorgen/Recyceln entsprechend den behördlichen Bestimmungen/Vorschriften.

SICHERHEITSDATENBLATT (91 / 155 / EWG)

Seite 7 (8)

Erstellt am: 02.08.2002

Zuletzt bearbeitet am: 11.02.05

Oil-Only-Bindevlies, Universal-Bindevlies

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID und GGVSE (grenzüberschreitend/Inland)

ADR/RID und GGVSE Klasse: —

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee

IMDG/GGVSee Klasse: —

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO / IATA Klasse: —

Weitere Angaben: Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen.

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften:

Es wird empfohlen, sich über entsprechende nationale / örtliche Bestimmungen zu informieren.

Arbeitsschutzvorschriften:

Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften.

16. SONSTIGE ANGABEN

Empfohlene Anwendungen: Flüssigkeitsabsorptionsmittel

Eintragungen in offiziellen Verzeichnissen und Registern:

Polymere werden definitionsgemäß nicht im EINECS gelistet. Die entsprechenden Monomere sind im EINECS-Verzeichnis gelistet.

Sämtliche Angaben in diesem EG-Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und sind als unverbindliche Hinweise anzusehen. Sie stellen keine Zusicherung der beschriebenen Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

SICHERHEITSDATENBLATT (91 / 155 / EWG)

Seite 8 (8)

Erstellt am: 02.08.2002

Zuletzt bearbeitet am: 11.02.05

Oil-Only-Bindevlies, Universal-Bindevlies

RAW Handel und Beratungs GmbH versichert, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben, kann für deren Richtigkeit jedoch keine Gewähr übernehmen und weist hiermit jegliche Haftung für Schäden von sich, die im Vertrauen auf die Korrektheit dieser Angaben möglicherweise entstehen. Ziehen Sie bei der Beurteilung gesundheitsbezogener Daten Fachleute zu Rate.

Der Anwender wird auf mögliche Gefahren hingewiesen, die im Zusammenhang mit einem Einsatz des Produkts zu einem anderen als dem vorgesehenen Zweck bestehen.

Der Anwender ist in jedem Fall verpflichtet, alle für seine Aktivität geltenden Vorschriften zu beachten und die mit der Anwendung des Produkts verbundenen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen.

Alle genannten Vorschriften wurden aufgeführt, um dem Anwender von Gefahrstoffen bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen zu helfen. Die Liste ist nicht als vollständig anzusehen.

Der Anwender ist auf jeden Fall verpflichtet zu prüfen, ob neben den genannten Vorschriften keine weiteren Bestimmungen über die Lagerung und Anwendung der Produkte bestehen, für die er allein verantwortlich ist.